

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Welche Auswirkungen hat die SOKA-BAU-Einstufung von Rohrreinigungsbetrieben auf hessische Unternehmen?****Vorbemerkung:**

Mit Urteil vom 20. Mai 2026 – 10 AZR 147/25 – hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass Rohrreinigungsarbeiten innerhalb von Gebäuden unter bestimmten Voraussetzungen als bauliche Leistungen im Sinne des Tarifvertrags über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) einzuordnen sind. Nach Auffassung des Gerichts können solche Arbeiten der Instandsetzung oder Instandhaltung eines Bauwerks dienen. Im entschiedenen Fall wurde ein Betrieb zur Zahlung von Sozialkassenbeiträgen in Höhe von 97.653 Euro für den Zeitraum Dezember 2018 bis Mai 2021 verurteilt. Vorinstanzen waren das Arbeitsgericht Wiesbaden sowie das Hessische Landesarbeitsgericht.

Die Entscheidung kann für Rohrreinigungs-, Kanalinspektions- oder Kanalsanierungsunternehmen in Hessen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sein, sofern deren Tätigkeitsprofil unter den vom Bundesarbeitsgericht ausgelegten betrieblichen Geltungsbereich des VTV fällt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf mögliche Beitragsforderungen für zurückliegende Zeiträume.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den konkreten Auswirkungen der Rechtsprechung auf hessische mittelständische Betriebe sowie nach der Bewertung möglicher Maßnahmen zum Schutz berechtigten Vertrauens.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unternehmen in Hessen können nach Einschätzung der Landesregierung von der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 20. Mai 2026 – 10 AZR 147/25 – betroffen sein?
2. Wie bewertet die Landesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher rückwirkender SOKA-BAU-Beitragsforderungen auf betroffene Unternehmen in Hessen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Höhe möglicher SOKA-BAU-Nachforderungen gegenüber Unternehmen in Hessen vor?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Beschäftigungssituation bei betroffenen hessischen Unternehmen?
5. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf das Ausbildungsplatzangebot bei betroffenen hessischen Unternehmen?
6. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Versorgungssicherheit bei Rohr- oder Kanalnotfällen in Hessen?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung nach einer bundesrechtlichen Übergangsregelung für bereits bestehende Betriebe?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung nach einem bundesrechtlichen Stichtag für rückwirkende Beitragsforderungen?

9. Welche Gespräche hat die Landesregierung zu den Folgen des Urteils für hessische Unternehmen auf Bundesebene geführt?
10. Beabsichtigt die Landesregierung eine Initiative im Bundesrat zur Begrenzung existenzgefährdender rückwirkender Belastungen betroffener Betriebe?

Wiesbaden, 14. August 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Yanki Pürsün', written in a cursive style.

Yanki Pürsün